



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 3. Mai 2024

Nummer 18

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
119	Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 2
120	Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 9
121	Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet / erneuten öffentlichen Auslegung Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ in der Gemarkung Schlüchtern im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern 19
122	Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsverfahrens Sinntal-Oberzell K939, Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung 21
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
123	Verkehrsregelung anlässlich des „Helle Marktes“ in Schlüchtern vom 03. – 05.05.2024 23
124	Sprechstunde der Seniorenbeauftragten 24
125	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 24

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

22. Interfraktioneller Antrag zur Errichtung von Werbeträgern in der Innenstadt für Veranstaltungen der Vereine, der Stadt und sonstiger Kulturschaffenden

Der interfraktionelle Antrag wurde von dem Stadtverordneten Varinli vorgetragen und begründet:

„Die CDU Fraktion stellt gemeinsam mit den Fraktionen SPD, Bündnis 90 Die Grünen, Bürgerbewegung Bergwinkel und FDP folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept für die Errichtung von Werbeträgern für Veranstaltungen von Vereinen, der Stadt und sonstiger Kulturschaffenden erstellen zu lassen.

Plakate zur visuellen Wahrnehmung an häufig frequentierten Orten bieten konkrete Informationen und verbessern die wirtschaftliche Durchführung von Veranstaltungen.

Die Werbeträger sollten geordnet, dem Stadtbild angemessen sein und in der Gestaltung zu bereits vorhandenen Werbeeinrichtungen passen, wie die turmartigen räumlichen Werbegestelle aus Metallprofilen mit verschiedenen Werbeflächen an allen vier Seiten.

Diese sind an der Einfahrt zur Obertorstraße und in der oberen Obertorstraße vor der Grabenstraße im Zuge der Umgestaltung der Obertorstraße vor etwa 20 Jahren errichtet worden. Die Höhe der neuen Werbeträger sollte 120 cm nicht überschreiten — wie z. B. in Fulda in der Löherstraße, an den Ein- und Ausfahrtsstraßen in Richtung Hanau und Fulda sind höhere Werbegestelle wie in der Obertorstraße denkbar. Der Ortsbeirat Innenstadt ist bei der Festlegung des Konzeptes und der Standorte mit anzuhören. Die Werbeträger sind in ein Gestaltleitbild für die Außenmöblierung und das Innenstadtmarketing zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu integrieren.

Abstimmungsergebnis über den interfraktionellen Antrag:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

121 BEKANNTMACHUNG DER ERNEUTEN VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET / ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 4 A ABS. 3 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES „EHEMALIGES LANGER-AREAL“ IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2024 die erneute öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ im Stadtteil Schlüchtern nebst Begründung wird zusammen mit der Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom **13.05.2024** bis einschließlich **07.06.2024**

auf der Internetseite der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de in der Rubrik Bauen & Wirtschaft (Bebauungspläne) veröffentlicht und wird zudem über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in Papierform während der o.g. Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

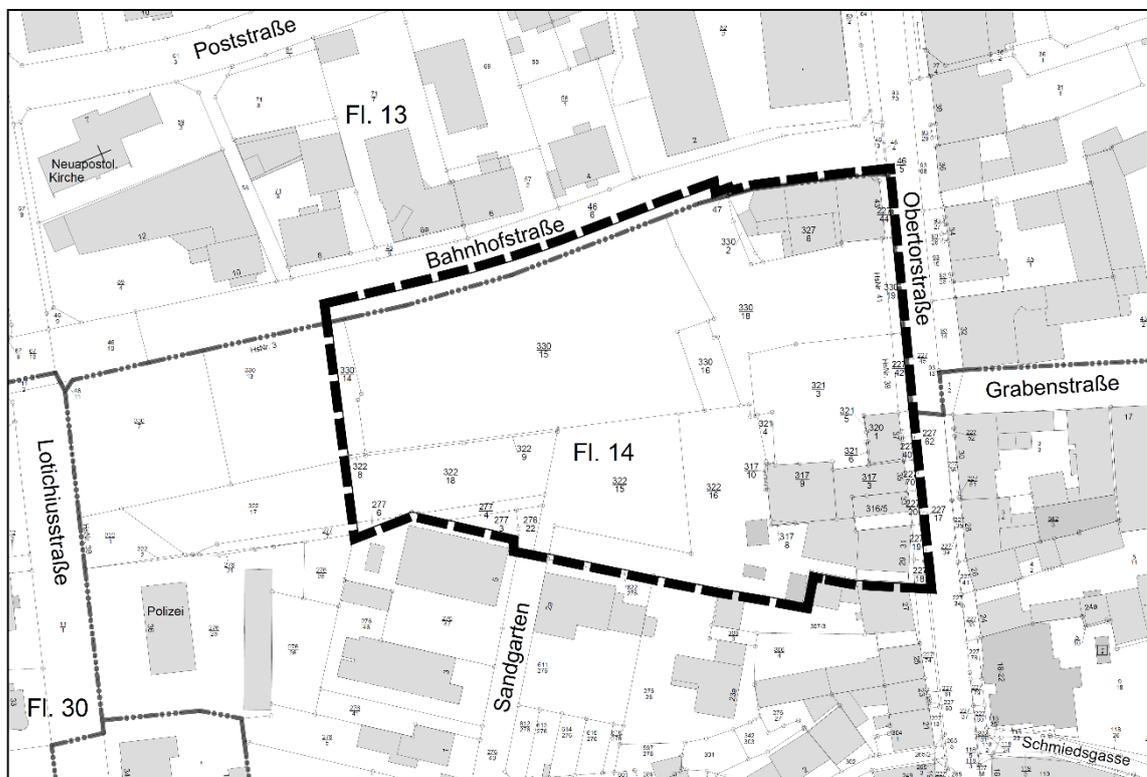
montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Das Plangebiet liegt in der Kernstadt im südwestlichen Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Obertorstraße, östlich des neuen Kultur- und Begegnungszentrums.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 13, die Flurstücke Nr. 46/5, 46/6 (tlw.) und 47 (Teilflächen der Bahnhofstraße) und in der Flur 14 die Flurstücke Nr. 227/18, 227/19, 227/20, 227/40, 227/42, 227/44, 227/62, 227/70, 276/22, 277/3, 277/4, 277/6, 316/5, 317/3, 317/8, 317/9, 317/10, 320/1, 321/3, 321/4, 321/5, 321/6, 322/8, 322/9, 322/15, 322/16, 322/18, 327/6, 330/14, 330/15, 330/16, 330/18 und 330/19.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der o.g. Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungsfrist einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist an folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden:

Bauverwaltung@schluechtern.de.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern abzugeben oder bei der Bauverwaltung Schlüchtern, Rathaus, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern zur Niederschrift zu geben.

Stellungnahmen können nur zu den gegenüber der öffentlichen Auslegung vom 27.11.2023 bis einschließlich 12.01.2024 geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schlüchtern, den 30.04.2024

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

122 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN SINNTAL-OBERZELL K939, FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER WERTERMITTLUNG

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel. (0611) 535-7000, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-BD-05-23-20-01-B-0004#007

Flurbereinigungsverfahren Sinntal – Oberzell K939

Verfahrens-Nr.: UF 2320

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Sinntal-Oberzell K939, Main-Kinzig-Kreis, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie im Anhörungstermin am 07.12.2023 im Bürgerhaus Oberzell der Gemeinde Sinntal erläutert worden sind und am